

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit während der erneuten öffentlichen Auslegung des geänderten Entwurfs des Teilbereichs 2 der 69. Änderung des FNP gem. § 3 (2) BauGB im Zeitraum 19.02. bis 05.03.2018

Stellungnahme	Abwägungsinhalt	Abwägung	Beschlussvorschlag
---------------	-----------------	----------	--------------------

Während der erneuten öffentlichen Auslegung wurden aus der Bürgerschaft keine Stellungnahmen abgegeben.

Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange während der erneuten öffentlichen Auslegung des geänderten Entwurfs des Teilbereichs 2 der 69. Änderung des FNP gem. § 4 (2) BauGB im Zeitraum 09.02. bis 05.03.2018

Behörde / TÖB	Abwägungsinhalt	Abwägung	Beschlussvorschlag
Bezirksregierung MS, Dez. 52, Abfallwirtschaft / anlagenbezogener Immissionschutz, 01.03.2018	<p><i>Aus Sicht des Dezernates 52 bestehen keine Bedenken; allerdings wird auf Folgendes hingewiesen: Der Status der Fläche ist als „Altlast“ beizubehalten. Die weitere Beplanung der Fläche ist mit der Unteren Bodenschutzbehörde der Stadt Münster abzustimmen, da ggf. Sanierungsmaßnahmen im Zuge der Bebauung stattfinden müssen. Es hat eine Gefährdungsabschätzung [...] im weiteren Verfahren zu erfolgen.</i></p> <p><i>Zudem befinden sich schutzwürdige Böden (Plaggenesch) im Plangebiet. Hier ist die anthropogene Überprägung (insbes. Versiegelung) auf ein Mindestmaß zu reduzieren.</i></p>	<p>Für den Bereich der ehem. Oxford-Kaserne (Teilbereich 1 der 69. Änderung des FNP) liegen aktuell insgesamt nicht die Voraussetzungen vor, schon jetzt für einzelne Flächen eine Rücknahme der Kennzeichnung als Altlastenverdachtsfläche im FNP vorzunehmen. Aus diesem Grund ist im FNP weiterhin das gesamte ehemalige Kasernengelände als Altlastenverdachtsfläche gekennzeichnet. Davon nicht betroffen ist jedoch das Gelände des ehemaligen Offizierskasinos südlich der Roxeler Straße, für das bei der Unteren Umweltbehörde keine Kenntnisse von Altlasten-/Verdachtsflächen vorliegen und deshalb eine entsprechende Kennzeichnung nicht erforderlich ist.</p> <p>Die im Umweltbericht* aufgeführten schutzwürdigen Böden (Plaggenesch) befinden sich im südöstlichen Teil des ehem. Kasernengeländes, nördlich der Roxeler Straße, sowie in Teilen des Gievenbachtals. Sie liegen innerhalb des Teilbereichs 1 der 69. Änderung des FNP und damit nicht im Bereich des ehem. Offizierskasinos (Teilbereich 2).</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

*Hinweis: Der Umweltbericht bezieht sich räumlich und inhaltlich auf den gesamten Planbereich der 69. Änderung des FNP, d. h. sowohl auf den eigentlichen ehem. Kasernenbereich (Teilbereich 1) – dieser Teilbereich ist bereits vom Rat der Stadt Münster beschlossen und von der Bezirksregierung Münster genehmigt worden – als auch auf den Bereich des ehemaligen Offizierskasinos südlich der Roxeler Straße (Teilbereich 2). Eine räumliche Reduzierung des Umweltberichts allein auf den Teilbereich 2 ist wegen der geringen Fläche, der räumlichen Nähe beider Teilbereiche sowie der teilweise engen Verzahnung der aufgezeigten Inhalte weder möglich noch fachlich sinnvoll.